

solte, schon weit früher gestorben war. Als der Buchhändler nach ganz kurzer Zeit zurückkehrte, fand er den Angeklagten in etwas gebückter Stellung vor und bemerkte deutlich, daß er verlegen wurde. Nunmehr stieg der Verdacht auf, daß derselbe in der Zwischenzeit aus dem mit wertvollen Altstimmern angefüllten Schrank sich etwas angeeignet und vielleicht auch die erwähnten beiden Manuskripte gestohlen haben könnte. Es wurde deshalb bei dem Angeklagten eine polizeiliche Haussuchung nicht nur in Berlin, sondern auch in dessen Heimat Penzlin veranlaßt, und durch diese wurde nicht nur jener Verdacht vollauf bestätigt, sondern es stellte sich auch heraus, daß der Angeklagte schon seit etwa zehn Jahren in der umfangreichsten Weise Bücher gestohlen hatte.

Bei allen gestohlenen Büchern hatte der Angeklagte die Institutsstempel vorsichtig entfernt. Ein Teil dieser Bücher war Eigentum der Herren v. Maljahn-Güzkow und v. Maljahn-Penzlin, deren Bibliotheken der Angeklagte zu ordnen übernommen hatte, ein vorgefundenes altes Werk ist im Jahre 1885 dem Museum zu Schleswig gestohlen, ein Werk stammt aus der gewerbehistorischen Ausstellung in Hamburg. In Berlin hatte der Angeklagte mehrfach die Erlaubnis gehabt, die Bibliothek des Heroldsamtes zu besuchen und dort zu studieren, aber auch von hier hat er ein Buch »Adlige Geschlechter der vornehmsten Reiche« mitgehen lassen. Bei Gelegenheit des zweiten Besuches bei Herrn Albert Cohn, der zuerst den Verdacht rege gemacht hatte, hatte er ein lateinisches Werk und ein Manuskript aus dem sechzehnten Jahrhundert im Werte von 80 M unter seinem Überzieher verschwinden lassen. Bei Gelegenheit der Heraldischen Ausstellung hat er daselbst ein Stamm- und Wappenbuch des Dr. v. Hefner im Werte von 150 M gestohlen, im Café Bauer hat er ein Heft der »Deutschen Rundschau« und zwei Hefte der »Gazette des beaux arts« sich angeeignet. 17 Tafeln und Titelfupfer rühren von Büchern der königlichen Bibliothek her, ebenso sind von dort 3 Kupferstiche und 2 Bücher entwendet. Auch dem Kupferstichtabinett des Museums hat der Angeklagte einen Besuch abgestattet, sich eine Mappe zu besonderer Ansicht vorlegen lassen und daraus ein Bild der Adrienne Lecouvreur gestohlen.

Der Angeklagte konnte über die Beweggründe seiner Handlungsweise keine rechte Auskunft geben; er versicherte, daß er an Blutandrang nach dem Kopfe leide und selbst nicht wisse, wie er zu den Straftaten gekommen sei. Der Sachverständige, Medizinalrat Dr. Long verneinte aber jede Störung der Geisteskräfte des Angeklagten, der dem Dr. Long u. a. auch ganz ausführlich die Seelenkämpfe geschildert hat, die er bei dem ersten Diebstahle durchzumachen hatte. Auch das Vorliegen einer den Geist verdüsternden Sammelmanie leugnete der Sachverständige, welcher betonte, daß die heutige Wissenschaft an Manieen, wie Kleptomanie u. dgl. überhaupt nicht mehr glaube. Infolge dieses Gutachtens verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten auf die Untersuchungshaft. (Nat.-Ztg.)

Buchhändlerbanner. (7. Quittungsliste. Vgl. Bbl. Nr. 73, 77, 79, 83, 87, 93.) — Für das Buchhändlerbanner haben ferner gezeichnet:

Frau Joseph Bachem in Köln	Transport M 2740. 50	20. —
" Franz K. Bachem in Köln	"	10. —
" Hugo Bernstein in Berlin	"	20. —
" Wwe. H. Bertelsmann in Gütersloh	"	50. —
" Eduard Bloch in Berlin	"	20. —
Frl. Martha Bloch in Berlin	"	5. —
Frau Catharine Bolke in Gebweiler	"	3. —
Frl. Elisa Bolke in Gebweiler	"	2. —
Frau Hedwig Dietrich in Hamm	"	5. —
" Caroline Einhorn in Leipzig	"	30. —
" Antonie Frank in Berlin	"	20. —
" Bertha Gerold in Wien	"	25. —
" Elisabeth Grunow in Leipzig	"	20. —
" Jenny Hilgenberg in Leipzig	"	15. —
" Anna Hoefler in Leipzig	"	10. —
Aus der Sparbüchse der sel. Elsa Hoefler	"	3. —
" " von Martha Hoefler	"	3. —
Frau Louise Hölzel in Wien	"	10. —
" Adele Hoppe in St. Petersburg	"	25. —
" Marie Hueber in Schrobenuhausen	"	5. —
" Hermann Hude in Leipzig	"	10. —
Frl. Julie u. Selma Jolowicz in Berlin	"	6. —
Frau E. Klingebiel in Saarbrücken	"	5. —
" Rob. Klinkhardt in Leipzig	"	50. —

Transport M 3112. 50

Transport M 3112. 50

Frau Bruno Klinkhardt in Leipzig	"	50. —
" Hedwig Kosmack in Wien	"	10. —
" Kath. Merseburger in Leipzig	"	5. —
Frl. Ida Merseburger in Leipzig	"	3. —
Frau Wwe. G. Molenaar in Krefeld	"	10. —
" Anna Müller-Grote in Berlin	"	30. —
" Jenny Raumburg in Leipzig	"	10. —
" Dr. J. Paetel in Berlin	"	20. —
" Martha Prager in Berlin	"	6. —
Aus der Sparbüchse von Gertrud Prager in Berlin	"	2. —
Frau J. Rühle in Bremen	"	5. —
Frl. Käthchen u. Hannchen Rühle in Bremen	"	5. —
Frau Minna Schellbach in Wien	"	6. —
Frl. Hedwig u. Fab. Na Schellbach in Wien	"	4. —
Frau Auguste Schlenker in Bremen	"	10. —
Frl. Brunhild Schlenker in Bremen	"	5. —
Frau Elisabeth verw. Schulze in Leipzig	"	15. —
" Antonie Sellier in Turin	"	5. —
" Bertha Steiger in New-York	"	30. —
Frl. Auguste, Marie, Anna Steiger	"	15. —
" Maria u. Antonie Stein in Arnberg	"	5. —
Frau Caroline Stoer in Schweinfurt	"	10. —
Frl. Emilie, Marie, Frieda, Elsa, Laura Stoer in Schweinfurt	"	5. —
Frau Dr. Martha Stöter in Berlin	"	5. —
" C. G. Theile in Leipzig	"	15. —
" Jenny Tixe in Leipzig	"	10. —
" Emma Wahlstab in Lüneburg	"	10. —
" Elise Wotjchad in Sulzbach	"	5. —
" Amalie Zeidner in Kronstadt	"	5. —
" Anna Zickel in New-York	"	100. —

Im ganzen bis heute M 3528. 50.

Leipzig, 27. April 1887.

E. A. Seemann.

Neue Bücher, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Buch- und Kunst-Katalog. Gesamt-Verlagskatalog des Deutschen Buchhandels und des mit ihm im direkten Verkehr stehenden Auslands. XII. Oesterreich-Ungarn Lief. 5-6. gr. 8°. Sp. 929-1344 (Jglo-Lemberg). Münster i/W. 1887, Adolph Russell's Verlag.

Bahnhofs-Litteratur. — Der Vorstand des »Christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit« hat an den preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten eine Eingabe gerichtet, in welcher um Beseitigung einer Reihe von Werken der »Schmutzlitteratur«, welche namhaft gemacht werden, aus den Bahnhofsbuchhandlungen gebeten wird. (Spzgr. Ztg.)

Victor Hugos Vermögen. — Das Testament Victor Hugos ist am 21. v. M. von den Londoner Gerichten bestätigt worden. Es ergibt sich daraus, daß das in England angelegte Vermögen des Dichters auf nicht weniger als 92 126 Pfstl. 8 s., also auf rund 1 840 000 M abgeschätzt ist.

Reichsgerichtsentscheidung. Nachdrucksklage. — Die Photographische Gesellschaft (Inhaber: Emil Verdmeister) in Berlin hatte von Herrn Professor Becker in Berlin das Recht erworben, dessen Bild »Carneval im Dogenpalast zu Venedig« photographisch zu vervielfältigen. Gleichzeitig hatte Professor Becker das Verlagsrecht der phototypischen Nachbildung desselben Bildes an die »Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft« in München, bezw. deren Geschäftsleiter Alphons Bruckmann übertragen.

Auf erfolgte Klage Verdmeisters, welcher das unbeschränkte Vervielfältigungsrecht beanspruchte, gegen Bruckmann wegen unerlaubten Nachdrucks desselben Bildes hatte das Landgericht München I. den Kläger abgewiesen. Die hiergegen eingelegte Revision des letzteren wurde vom 1. Strassenat des Reichsgerichts verworfen. In den Gründen wurde ausgeführt, daß die Phototypie (Zinkhochätzung, welche mittels der Buchdruckpresse vervielfältigt wird,) sich wesentlich von der Photographie unterscheidet. Dem Kläger sei lediglich die